

Von: Ingo Jehle <jehle@region-suedlicher-oberrhein.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. November 2023 09:18
An: info@planungsbuerofischer.de
Cc: info@rvso.de; abteilung2@rpf.bwl.de; Steuer, Andrea
<Andrea.Steuer@freiburg.ihk.de> (Andrea.Steuer@freiburg.ihk.de);
Bauleitplanung
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplans „Latscht-Reute“, Gemeinde Rust

2. Änderung des Bebauungsplans „Latscht-Reute“

Gemeinde Rust

hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 08.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bebauungsplanänderung umfasst einen Geltungsbereich von ca. 3,3 ha, entwickelt sich laut Ziffer 3 der Begründung aus dem Flächennutzungsplan und setzt im Wesentlichen Verkehrsfläche (Umfahrung Großparkplatz) fest.

Die Festsetzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die vorhandenen Erschließungsstraßen und haben das Ziel, den Autoverkehr zum Europa Park zu entzerren und zu ordnen.

Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist eine effektive Flächennutzung anzustreben. Bezogen auf den Großparkplatz halten es für geboten, die Stellplätze nicht nur in die Fläche, sondern auch flächensparend vertikal anzuordnen (siehe Plansatz 4.1.2 Abs. 4 (G) Regionalplan).

Das Plangebiet liegt teilweise in der Zone C eines Vorranggebiets zur Sicherung von Wasservorkommen. Ein Konflikt mit Plansatz 3.3 des Regionalplans liegt jedoch nicht vor.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine weiteren Hinweise, Anregungen und Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Jehle

Siedlungsplanung/Bauleitplanung

Regionalverband Südlicher Oberrhein

Reichsgrafenstraße 19

79102 Freiburg

Tel. +49 761 70327-25

E-Mail jehle@rvso.de

www.region-suedlicher-oberrhein.de